



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 23. Oktober 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Vernehmlassung zur geplanten Inkassohilfeverordnung

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Kantonsregierungen eingeladen, zur Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen Stellung zu nehmen. Das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwalden hat die Gemeinden zu einer diesbezüglichen Stellungnahme eingeladen. Das Zivilgesetzbuch verpflichtet die Gemeinwesen, Kinder und Ehegatten beim Inkasso der ihnen zustehenden Unterhaltsbeiträge "in geeigneter Weise" zu helfen, wenn die verpflichtete Person die Unterhaltspflicht nicht erfüllt. Es handelt sich hier um die sogenannte Inkassohilfe. Im Rahmen der am 20. März 2015 angenommenen und am 1. Januar 2017 teilweise in Kraft gesetzten Revision des Kindesunterhaltsrechts hat der Gesetzgeber dem Bundesrat die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung im Bereich der Inkassohilfe übertragen. Ziel der Inkassohilfeverordnung ist es, eine schweizweite Gleichbehandlung der unterhaltsberechtigten Person zu gewährleisten und eine klare Situation zu schaffen, nicht nur für die unterhaltsberechtigten und unterhaltspflichtigen Personen, sondern auch für die Fachstellen, die das Bundesrecht vollziehen müssen. Aktuell kann festgestellt werden, dass je nach Kanton und Fachstelle die Inkassohilfe sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Einwohnergemeinde Engelberg hat die Inkassohilfe in den letzten Jahren umfassend verstanden. Mit der Inkassohilfeverordnung kommen auf die Einwohnergemeinde Engelberg keine wesentlichen neuen Aufgaben und finanzielle Belastungen hinzu. Der Entwurf der Inkassohilfeverordnung regelt unter anderem, unter welchen Voraussetzungen die unterhaltsberechtigte Person Anspruch auf Inkassohilfe hat, wie diese abgewickelt wird, welche Leistungen jede Fachstelle anbieten muss sowie unter welchen Voraussetzungen die Inkassohilfe schliesslich eingestellt wird.

In seiner Stellungnahme begrüsst der Einwohnergemeinderat den Entwurf der Inkassohilfeverordnung. Eine zielgerichtete Inkassohilfe gehört im Sozialbereich zur Existenzsicherung und kann für die betroffenen Personen von grosser Bedeutung sein. Mit einer kompetenten Inkassohilfe kann gegebenenfalls sichergestellt werden, dass die

verpflichtete Person – und nicht das Gemeinwesen z.B. über die Alimenterbevorschussung oder die Sozialhilfe – ihrer Unterhaltspflicht gegenüber der berechtigten Person nachkommt. Für die Einwohnergemeinde Engelberg fallen mit der neuen Inkassohilfverordnung keine wesentlichen zusätzlichen Aufgaben an, da die Einwohnergemeinde Engelberg Inkassohilfen schon bisher in einem recht umfassenden Sinne geleistet hat. Die Änderungswünsche des Einwohnergemeinderates sind technischer und organisatorischer Natur.

Pädagogischer Kooperationsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Benediktinerkloster genehmigt

Der Kooperationsvertrag vom 28. November 2012 regelt alle Aspekte der Zusammenarbeit betreffend der IOS zwischen der Einwohnergemeinde und dem Benediktinerkloster. Er stellte insbesondere während des Aufbaus der IOS ein zweckmässiges Instrument dar. Dieser beinhaltet Bestimmungen zur Miete sowie zur Zusammenarbeit im pädagogischen Bereich.

Die mietrechtlichen Artikel im Kooperationsvertrag wurden vor dem Umbau der Schulräume formuliert. Beide Partner haben entschieden, die mietrechtlichen Bestimmungen sowie die pädagogische Zusammenarbeit in einzelnen Verträgen zu regeln. Der Mietvertrag wurde in der Zwischenzeit neu ausgehandelt und vereinbart. Dieser wird der Talgemeinde vom 28. November 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Im Mai 2017 fand eine Bildungskonferenz zwischen den Kooperationspartnern statt. Man stellte fest, dass an der Kooperation festgehalten werden soll und es lediglich einer "Justierung" bei den Artikeln über die organisatorischen und pädagogischen Inhalte bedarf. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um den pädagogischen Teil zu bereinigen. Für spätere Generationen sollte festgehalten werden, dass beide Partner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind. An mehreren Zusammenkünften konnte das Vertragswerk "justiert" werden. Es ist schlank formuliert und in folgende Kapitel gegliedert: Einleitung, Rahmenbedingungen, Ausführungsbestimmungen und Schlussbestimmungen.

Der Kooperationsvertrag wurde durch den Einwohnergemeinderat genehmigt.

Bestimmung Termine 2018

Der Einwohnergemeinderat verabschiedete die Terminliste 2018. Die Rechnungs-Talgemeinde ist am **8. Mai 2018** vorgesehen, die Budget-Talgemeinde am **27. November 2018**. Der Einwohnergemeinderat freut sich, wenn Sie sich diese Termine bereits heute reservieren.

Weitere Termine im 2018 zum Vormerken:

Datum	Termin
4. März 2018	Abstimmung Bund/Kanton, Kantons- und Regierungsratswahlen
8. April 2018	Allfälliger 2. Wahlgang Regierungsratswahl
8. Mai 2018	Rechnungs-Talgemeinde
10. Juni 2018	Abstimmung Bund/Kanton
2. September 2018	Senioren-Ehrung
23. September 2018	Abstimmung Bund/Kanton
10. November 2018	Talzmorgä
25. November 2018	Abstimmung Bund/Kanton
27. November 2018	Budget-Talgemeinde

Sanierung Klosterstrasse: Nachtragskredit genehmigt

An der Budget-Talgemeinde vom 8. November 2016 wurde für die Sanierung der Klosterstrasse ein Objektkredit von CHF 300'000.00 inklusive 8 % MwSt. genehmigt. Mittlerweile befinden sich die Strassenbauarbeiten in der letzten Phase für 2017, der Strassendeckbelag wird erst im Frühling 2018 eingebracht. Bisher sind Mehraufwendungen entstanden, es müssen mehr Randsteine und Trottoir-Belagsflächen als vorgesehen ersetzt werden. Zusätzlich wird vor dem Dorfzentrum die Bushaltestelle der EAB hindernisfrei mit einer Trottoir-Erhöhung und höheren Randsteinen erstellt. Vor einigen Tagen wurde im Zusammenhang mit Belagsanschnitten für den Randsteinerersatz festgestellt, dass die bestehende Tragschicht auf einer Schottertränkung erstellt ist und nur 3 cm bis 4 cm stark ist. Da die Tragschicht für die Strassenbelagssanierung abgefräst werden muss, wäre die verbleibende Schichtstärke auf der Schottertränkung zu wenig tragfähig. Dies darf aus Gründen der Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Strasse nicht so belassen werden, es muss auf einer Fläche von rund 520 m² eine neue Tragschicht eingebaut werden. Die Mehrkosten für die Strassenbauarbeiten werden vom Bauingenieur auf rund CHF 35'000.00 geschätzt. Diese Mehrkosten, die bisherigen Zusatzarbeiten und die folgerichtigen Mehrkosten bei Planung und Bauleitung werden zu einer Überschreitung des Objektkredits von maximal CHF 50'000.00 inklusive 8 % MwSt. führen. Die Genehmigung von diesem Nachtragskredit liegt in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates und wurde durch diesen entsprechend genehmigt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Aufhebung Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) – Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat mit Beschluss vom 28. August 2017 die Aufhebung des Reglements über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) vom 19. Oktober 2005 auf den 31. Dezember 2017 beschlossen.

Nachdem die Liegenschaftssteuer nicht mehr aktiviert werden soll und deshalb die entsprechenden Reglementartikel zu streichen sind sowie auch die weiteren Artikel im bestehenden Reglement aufgehoben werden können, weil diese entweder in der übergeordneten Gesetzgebung oder in anderen Erlassen geregelt sind, ist das Reglement faktisch hinfällig und kann daher ersatzlos aufgehoben werden. Der Restsaldo der Spezialfinanzierung wird in die Erfolgsrechnung übertragen.

Die Aufhebung des Reglements über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) sowie der Übertrag des Restsaldos in die Erfolgsrechnung unterliegt gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 4. Dezember 2017 ab.

Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindeganzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.gde-engelberg.ch heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinderat Engelberg

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg

Es ist wieder Gschichtezeit in der Bibliothek!

Am Dienstag, 7. November 2017 von 15.15 Uhr - 15.45 Uhr starten wir wieder in die Gschichtezeit. Daniela Planzer erzählt eine Geschichte aus einem Bilderbuch. Für alle Kinder im Alter von 3 - 5 Jahre. Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Zuhörerinnen und Zuhörer.



Ihr Bibliotheksteam

Bericht über die externe Evaluation der Primarschule Engelberg



durch die Abteilung Schulaufsicht des Bildungs- und Kulturdepartements Obwalden

Die Besuche und Befragungen von Schülern, Lehrkräften und Eltern fanden im Januar 2017 statt. Der Bericht wurde der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Schulrat zwischen Juni und September 2017 zur Kenntnis gebracht.

Einleitung

Die externe Evaluation bietet den Schulen im Kanton eine Aussenansicht ihrer Qualität sowie dem Kanton eine Einschätzung, inwiefern der öffentliche Bildungsauftrag in einer angemessenen Qualität verwirklicht wird. Die Bildungsverordnung und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates regeln die verfahrensmässige Durchführung.

Zusammenfassung

Die Primarschule Engelberg zeigt ein gutes allgemeines Profil. Das Evaluationsteam nahm sowohl die Umgangskultur wie auch das allgemeine Schulklima als gut war. Es ist eine gute, positive Grundeinstellung aller Beteiligten zur Heterogenität spürbar.

Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich an der Schule und in der Klasse wohl und persönlich unterstützt. Das Klassenklima wird als positiv und integrierend beurteilt. Die Schule ist zweckmässig und effizient organisiert. Die Unterrichtsqualität ist gut.

Die drei Fragestellungen der externen Evaluation in Engelberg

- a. Allgemeines Schulprofil
- b. Umgang mit Vielfalt
- c. Altersdurchmisches Lernen (AdL) an der Primarschule Engelberg

a. Allgemeines Schulprofil

Die Primarschule Engelberg (Primar- und Kindergartenklassen) ist eine gute Schule. Die Stärken überwiegen die Schwächen. Lehrkräfte und Schulleitung ermöglichen eine gute Umgangskultur und ein als gut wahrgenommenes Klima in der gesamten Schule. Vernünftige Schulregeln werden angemessen eingehalten. Die Schule ist zweckmässig und effizient organisiert. Die Unterrichtsqualität ist gut. Es herrscht ein

gutes Lernklima. Die Schüler fühlen sich im Unterricht wohl und persönlich unterstützt. Kritische Rückmeldungen der Eltern aber auch der Schüler zum Umgang mit Beschwerden und zur Feedbackpraxis sind wahr zu nehmen.

b. Umgang mit Vielfalt

In der Primarschule Engelberg ist eine gute, positive Grundeinstellung zur Unterschiedlichkeit (Heterogenität) spürbar. Andersartigkeit wird akzeptiert und respektiert. Die Lehrkräfte tragen die Grundeinstellung mit, dass Vielfalt selbstverständlich ist. Es wird eine positive Entwicklung in den letzten Jahren konstatiert.

Die Schüler fühlen sich in ihrer Klasse und der gesamten Schule wohl. Dass Schüler durch ihr Verschiedensein voneinander profitieren, wird von den Lehrkräften bestätigt. Die Feedbackpraxis könnte noch gezielter auf die einzelnen Lernenden ausgerichtet werden.

c. Altersdurchmisches Lernen - AdL

Definition: Durch die Auflösung der Jahrgangsklassen wird kompetenzorientiertes Lernen innerhalb altersdurchmischer Klassen ermöglicht und individuell gefördert. AdL bedeutet, Unterschiedlichkeit als Lernchance zu nutzen: Für individualisierendes Lernen und für das Lernen von- und miteinander.

An der Primarschule Engelberg wird AdL von allen Seiten akzeptiert und getragen, wenn auch das Konzept nicht unumstritten bleibt. Im Unterricht wird die Unterschiedlichkeit (Leistungsfähigkeit, Alter etc.) der Kinder und Jugendlichen produktiv für das Lernen genutzt. Die gelingende Praxis kann durch gegenseitigen Austausch unter den Lehrkräften weiter professionalisiert werden.

Folgearbeiten

Die Schule wählt aus den Entwicklungshinweisen des kantonalen Evaluationsteams relevante Themen aus. Die Schulleitung reicht den Massnahmenplan der kantonalen Schulaufsicht zur Genehmigung ein. Die Massnahmen werden ins Schulprogramm 2017 - 2021 aufgenommen.

Der Schlussbericht der "Externen Evaluation" kann auf der Seite: <http://www.gde-engelberg.ch/de/bildung/formularedokumente> eingesehen werden.

Joe Kretz, Abteilungsleiter Bildung und Kultur

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Richtigstellung

Das Baugesuch der Kraftwerk Engelberger AG, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf, Brächgraben/Trüblenbach, Instandstellung Unwetter 2015, Gerinneerosion Gerbi/Hasenmatt, Bauprojekt 2016 wurde zu früh publiziert. Die Publikation wird hiermit zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt.

GA-Tageskarten der SBB

Die Geschäftsleitung hat an der Sitzung vom 24. Oktober 2017 entschieden, dass die Gemeinde-Tageskarten für das Jahr 2018 wieder angeschafft werden. Es werden weiterhin drei Karten pro Tag für je CHF 40.00 angeboten. Mit der Gemeinde-Tageskarte können Sie am aufgedruckten Datum den ganzen Tag mit dem Zug, Bus und Schiff in der ganzen Schweiz reisen.

Die Kartensätze ab 8. Dezember 2017 wurden bei der SBB bestellt und können ab Mitte November bei der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden. GA-Tageskarten des laufenden Tages werden ab Schalteröffnung am Morgen und Samstags- sowie Sonntags-Tageskarten am Freitagmittag zum halben Preis angeboten. Reduzierte Karten werden ausschliesslich persönlich am Schalter und gegen direkte Bezahlung ausgehändigt. Reservationen sind in einem solchen Fall nicht möglich.

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine angenehme Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Schweiz.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.
